

Alfred Ehrensperger, Niederuzwil

Was ist ein ökumenischer Gottesdienst?

A. Beobachtungen zur bisherigen Praxis

1. Formen und Gelegenheiten ökumenischer Gottesdienste

Gottesdienste, die gelegentlich von Pfarrerinnen/Pfarrern der evangelisch-reformierten oder anderen protestantischen Kirchen und Gemeinschaften zusammen mit Pfarrern, Pastoralassistenten/-innen der römisch-katholischen oder/und der christkatholischen Kirchen veranstaltet werden, nennt man gemeinhin „ökumenische Gottesdienste“. Vielerorts werden dafür bestimmte traditionelle Zeiten gewählt, wie z. B. die ökumenische Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar, der Weltgebetstag der Frauen im März, der Sonntag zur Eröffnung eines neuen Schuljahres oder ein Erntedankfest. Auch kirchliche Trauungen bekenntnisverschiedener Eheleute fallen oft unter den Begriff „ökumenisch“, obschon eine Trauung offiziell als katholisch oder als evangelisch gilt, je nachdem, welcher Kirchenvertreter das Eheversprechen abnimmt. Weitere bevorzugte Gelegenheiten für ökumenische Feiern sind: Die Zeit zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, Buß- und Bettage, die Christnacht oder eine Jahresabschlussfeier. Da und dort kommen Gebetskreise wöchentlich oder monatlich zum ökumenischen Mittags- oder Abendgebet zusammen, möglicherweise auch bekenntnisverschiedene Ehepaare.¹ Anlässlich eines weltlichen Festes, eines Gedenktages oder Jubiläums, oder bei der Bewältigung einer Katastrophe werden Vertreter/-innen verschiedener Kirchen eingeladen, um eine gemeinsame Besinnung, einen Feldgottesdienst oder eine ökumenische Feier durchzuführen. Die dafür geeignete liturgische Form kann sich kaum an vorgegebene Traditionen anlehnen, sondern muss jeweils neu der Situation entsprechen und in enger gemeinsamer Vorbereitungsarbeit der betreffenden Kirchenvertreter/-innen gesucht werden. In solchen ökumenischen Feiern steht weniger das Zeugnis des gemeinsamen Glaubens als vielmehr die Hilfe zur Situationsbewältigung im Vordergrund; aber gerade dann ist man besonders froh, auf gemeinsames Liedgut, die gemeinsame Sprachform des Vaterunsers oder entsprechende Segensworte zurückgreifen zu können.

Gemeinsame konfessions- oder kirchenübergreifende Gottesdienste gibt es zunächst als Gebetsgemeinschaft: Menschen stehen mit ihrem Dank, ihren Bitten, ihrer Klage oder Verzweiflung gemeinsam vor Gott, und das verbindet sie miteinander zum gemeinsamen Verhalten.² Nun sind allerdings Wortgottesdienste in ihrer Form und ihren Elementen als solche keineswegs schon ökumenisch. Auch in ihnen begegnen verschiedene Auslegungstraditionen und Lehrgegensätze.³ Andererseits besteht bereits eine breite, den Kirchen gemeinsame liturgische Praxis, die sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit auflisten lässt:

1. In allen Kirchen werden die Gläubigen durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert.

¹ Vgl. Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden. Einsiedeln 1982, 22.

² Vgl. J. BECKMANN, Das Problem des Gottesdienstes im ökumenischen Gespräch. In: Antwort. FS K. Barth. Zürich 1956, 437–444, bes. 437.

³ Vgl. ebd. 438.

2. Das Gotteslob der irdischen Kirchen stimmt ein in die immerwährende, himmlische Liturgie. Vor Gott hat die Aufspaltung des irdischen Gotteslobs keine Geltung mehr.
3. In den Gottesdiensten aller Kirchen wird das Gotteswort in der Heiligen Schrift vorgelesen, meditiert und in den Formen der kirchlichen Verkündigung weitergegeben.
4. In ihrem liturgischen Leben beziehen sich alle Kirchen auf alte, überlieferte Glaubensaussagen, auch auf altchristliche Gebete.
5. Alle Gläubigen erhalten durch ihre Teilnahme am gottesdienstlichen Leben die Kraft, ihren Alltag gemäß den Weisungen des Evangeliums zu gestalten.
6. Indem die Kirchen in ihrer Liturgie das Gedächtnis der Heilstaten, insbesondere von Jesus Christus, feiern, schließen sie die Erwartung seiner Wiederkunft ausdrücklich ein.⁴

So gibt es zwischen den einzelnen Kirchen offensichtliche und bewusste, aber auch verborgene liturgische Austauschbeziehungen.⁵ Dieses liturgische Geben und Nehmen ist Ausdruck der Einheit der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten.⁶

Erste Schritte zu gemeinsamen interkonfessionellen Gottesdiensten kamen bereits nach 1960 aus der Jugendarbeit, wobei von katholischer Seite schon damals Vorbehalte gegen das Ausweichen auf bloße Wortgottesdienste angemeldet wurden. Die Entdeckung der Agapefeier als mögliche gemeinsame Mahlform und das Drängen auf Interkommunion wechselten miteinander ab.⁷ Nach der Weltkirchenkonferenz von 1968 in Uppsala war die Frage der Gottesdienstreformen im ökumenischen Horizont ein Dauerthema. Eine erste Verarbeitung dieser Impulse fand auf einer Studentagung im September 1969 in Genf statt.⁸ Gelegentlich taucht der Wunsch oder der Traum einer Welteinheitsliturgie auf, welche eine kirchenverbindende Kraft entfalten könnte.⁹ Die sich als ökumenisch verstehende Lima-Liturgie von 1982 versuchte zwar Elemente aus verschiedenen Liturgietraditionen miteinander zu verbinden, dabei aber die Idee einer Repräsentanzliturgie zu überwinden, in der die Teilnehmenden aus allen Kirchenfamilien aufgehoben sein sollten.¹⁰ Als ökumenisch naheliegend und zwanglos erweist sich das gemeinsame Singen als konfessionsüber-

⁴ Vgl. E. Ch. SUTTNER, Die ökumenische Dimension der Liturgie. In: Gottesdienst – Weg zur Einheit. Hg. K. Schlemmer. Freiburg [u. a.] 1989, 128–142, hier zu dieser Auflistung bes. 134–140.

⁵ Vgl. dazu die liturgiegeschichtlich instruktive Arbeit von Th. KLAUSER, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkischen Kirche vom 8. bis zum 11. Jh. In: Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie. Münster i. W. 1974, 139–154.

⁶ Vgl. B. BÜRKI, Die Bedeutung liturgischen Gebens und Nehmens unter den Kirchen. In: Gottesdienst – Weg zur Einheit (s. Anm. 4) 19–33, bes. 19.

⁷ Vgl. D. TRAUTWEIN, Gottesdienst als Feld ökumenischer Realisierung. In: WPKG 63 (1974) 161–174, bes. 163.173.

⁸ Dokumentation dieser Tagung in: Gottesdienst in einem säkularisierten Zeitalter. Hg. K. F. Yüller. Kassel – Trier 1971.

⁹ Schon der Erlanger Liturgiker der Aufklärung Georg Friedrich Seiler hat seine liturgiedidaktische Arbeit und sein Agendenwerk in diesem Horizont verstanden und damit tatsächlich eine ökumenische Weite und Ausstrahlung erreicht: G. F. SEILER, Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare. 3 Bde. Erlangen 1787ff.

Zum Gedanken einer Welteinheitsliturgie vgl. kritisch Th. MAAS-EWERD, Liturgische Einheit in Vielfalt. Die Einheit des Gottesdienstes der Kirche und der ausgeträumte Traum von einer „Welt-Einheitsliturgie“. München 1981.

¹⁰ Vgl. H. KORNEIMANN, Ökumenischer Gottesdienst. In: Handbuch der Liturgik. Hg. H.-Ch. Schmidt-Lauber – K.-H. Bieritz. Göttingen 1995, 885–897, bes. 888.

greifende liturgische Gestaltungsform. Kornemann hat drei Wege aufgezeigt, wie alle Christen gemeinsame gottesdienstliche Feiern gestalten könnten: Erstens durch das Erreichen eines Minimalkonsenses, bei dem sich niemand ausgeschlossen fühlen muss. Hier geht man zurück auf einen minimalen gemeinsamen Nenner. Ob allerdings die bloße Beschränkung auf Wortgottesdienste dies leisten kann, möchte ich bezweifeln.¹¹ Zweitens den Weg der Ergänzung: Jede Konfession bringt aus dem Reichtum ihrer Tradition ein, was ihr wichtig erscheint. Und drittens der Weg gegenseitiger Gastfreundschaft: Hier wird die Feier in der Regel durch die Vertreter der einladenden Kirche geleitet. Eine Mitgestaltung durch die eingeladenen Gäste ist aber erwünscht.¹² In neueren Situationsberichten und Reformvorschlägen für den Gottesdienst wird die Dimension der ökumenischen Zusammenarbeit oft gar nicht in den Blick genommen.¹³

2. Motive und Begründungen

Mit Recht weisen die Grundlinien ökumenischen Handelns im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund darauf hin, dass alle ökumenischen Aufgaben, das gemeinsame Gebet und das Ringen um die Einheit des Geistes geschehen soll „in bleibender Verbundenheit mit dem jüdischen Volk, aus dem Jesus Christus stammt“¹⁴. Alles nachhaltige und sorgfältige ökumenische Handeln gründet in der immer währenden Besinnung auf die gemeinsamen Wurzeln aller christlichen Traditionen im biblischen Judentum. Gerade im Gottesdienst sind diese Wurzeln augenfällig: Etwa der christliche Festkalender, die Grundlagen des Kirchenjahres, der Rhythmus der Siebentagewoche, die Elemente der Mahlfeier und diejenigen des synagogalen Wortgottesdienstes (Bekenntnis, Gebet, Lesungen, Auslegung), die Strukturen der Gebete usw.¹⁵ So wurzelt das heutige ökumenische Engagement im selbstkritischen Wahrnehmen der eigenen Relativität und im Erkennen, woher wir kommen, was wir von anderen vor uns erhalten haben und dass wir einander brauchen. Wir haben immer nur teil an der Fülle der göttlichen Gaben. In den vielfältigen Formen ökumenischer Kontakte kommen Menschen zusammen, um gemeinsam auf das in der Bibel bezeugte Evangelium zu hören, um auf gemeinsamer Grundlage der menschlichen und glaubensmäßigen Erfahrung zu beten und die Gegenwart Gottes zu feiern¹⁶, vornehmlich im Hören seines Wortes und in den Zeichen von Taufe und Abendmahl, und schließlich um im Dienst aneinander und an der Welt Gott zu ehren und seinen Willen zu tun¹⁷. Wir stellen dabei fest, dass oft schmerzlichere Spaltungen durch die einzelnen Kirchen hindurchgehen als zwischen ihnen bestehen. Schon die Reformatoren haben nicht einfach neue Gottes-

¹¹ Gegen KORNEMANN, ebd. 890.

¹² Vgl. ebd. 890f.

¹³ So erwähnt z. B. der Schlussbericht der seinerzeitigen Disputation 84 der Zürcher Kirche in seinem detaillierten fünften Kapitel über die gottesdienstliche Erneuerung mit keinem Wort den ökumenischen Gottesdienst: EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE DES KANTONS ZÜRICH, Zürcher Disputation 84. Wege zur Erneuerung der Kirche. Zürich 1987.

¹⁴ SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND, Grundlinien ökumenischen Handelns im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Bern 1994, 5.

¹⁵ Vgl. F. SCHULZ, Die jüdischen Wurzeln des christlichen Gottesdienstes. In: JLH 28 (1984) 39–54.

¹⁶ „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

¹⁷ Vgl. SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND (s. Anm. 14) 6.

dienstordnungen geschaffen, sondern die in ihrem Wirkungsbereich üblichen Ordnungen der mittelalterlichen Kirche weitgehend kritisch rezipiert.¹⁸ Und in der heutigen Gottesdienstgestaltung werden von vielen evangelischen Kirchen Bräuche übernommen, welche den Protestanten lange fremd waren: Etwa prozessionsartige Bewegungsvorgänge und Formen des liturgischen Tanzes, neue symbolische Handlungen (Segnungen und Salbungen), meditative Vorgänge, oder der Gebrauch von Kerzen und liturgischen Gewändern.¹⁹

Wenn in vielen Kirchen heute eine Sehnsucht nach gemeinsamem gottesdienstlichem Feiern festzustellen ist, so kann man dafür die folgenden Motive erkennen: 1. Das Leiden an der Unglaubwürdigkeit des biblisch-christlichen Zeugnisses in den historisch gewachsenen Konfessionskirchen. Diesem Leiden steht allerdings nicht selten eine sektiererisch-ausgrenzende Rechthaberei gegenüber. 2. Das Zusammenleben von Christen verschiedener Kirchenzugehörigkeit in Beruf, Familie, Politik und Kultur. Konfessionelle Unterschiede sind auf diesen Ebenen oft kaum mehr einsichtig zu machen. 3. Die Aufgabe der Versöhnung, die nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs und der Nazi Herrschaft in allen Kirchen neu erwacht ist. Der Gottesdienst könnte ein möglicher Ort sein, wo solche Versöhnungsarbeit geleistet werden kann. 4. Die weltweite, gemeinsame Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung erfordert von allen Christen ein gemeinsames Fragen nach den Grundwerten unseres Lebens und ein vereintes Bitten um Vergebung und Einsicht. Solche Themen einer heutigen Tagesordnung führen Christen oft mehr zueinander als die Formulierung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses oder die Besinnung auf gemeinsame Wurzeln. 5. Religion als Dimension des Lebens wird als sinnstiftende Mitte und Antwort im Chaos von Interessen, Erkenntnissen und Gefühlen erfahren. Die Neubesinnung über den Gottesdienst in fast allen Kirchen führt notgedrungen zur Frage nach einer gemeinsamen und verbindlichen Sinnmitte. 6. Gegenüber säkularen Begründungen nehmen die Kirchen ethische Kompetenz für sich in Anspruch, wobei auch hier die konfessionsbestimmten Unterschiede zurücktreten. 7. Charismatische Bewegungen innerhalb des Christentums lassen die konfessionellen Traditionen vor allem im Bewusstsein vieler junger Menschen als zweitrangig erscheinen. Statt einer wirklich ökumenischen Öffnung besteht hier allerdings die Gefahr einer fundamentalistisch-fanatischen Verengung oder einer diffusen Erlebnisreligiosität. 8. Die Relativierung des christologischen Dogmenanspruchs bei gleichzeitiger Vertiefung des jüdisch-christlichen Dialogs führt denkende Christen in den verschiedenen Kirchen näher zusammen. 9. Für die gegenseitige Lernbereitschaft der christlichen Kirchen werden eingeübte Gewohnheiten gottesdienstlicher Darstellungsformen als eher hinderlich empfunden. Liturgie im ökumenischen Horizont erweist sich als Ebene des gemeinsamen Lernens und Einübens gemeinsamer Handlungsziele, und als Ort der Vergangenheitsbewältigung. 10. Es gibt nicht nur den ökumenischen Dialog zwischen Evangelischen und Katholischen, sondern auch die Kontakte zwischen kleineren Gemeinschaften und Freikirchen. Durch die jahrzehntelangen Begegnungen in der Ökumene sind gegenseitige Lehrverurteilungen abgebaut oder sogar überwunden worden, gele-

¹⁸ Vgl. F. SCHULZ, Gottesdienstreform im ökumenischen Kontext. Katholische Einflüsse auf den evangelischen Gottesdienst. In: LJ 47 (1997) 202–220, bes. 203.

¹⁹ Vgl. K.-H. BIERITZ, Chancen einer ökumenischen Liturgik. In: ZKTh 100 (1978) 470–483, bes. 474.

gentlich allerdings auch neue entstanden. Ein wichtiger, aber nicht zu überschätzender Schritt sind die Lima-Erklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt.²⁰

3. Einige offizielle kirchliche Stellungnahmen

Bereits im Vorwort Art. 1 der Konstitution über die heilige Liturgie drückt das Zweite Vatikanische Konzil die Absicht aus, „zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann“, schränkt aber diese weite Bestimmung dann ein mit der Fortsetzung „und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen“. Deshalb stellt sich das Konzil die besondere Aufgabe, „sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“.²¹ Was dann die Liturgiekonstitution im Weiteren entfaltet, zeigt eine gegenüber der Entwicklung seit dem Konzil von Trient im 16. Jh. erstaunliche ökumenische Weite und Vertiefung. Sie beeindruckt als Basis einer wahrhaftigen Ökumenizität auf liturgischem Gebiet und lädt die nichtrömischen Kirchen dazu ein, ihre gottesdienstlichen Konzeptionen und ihre Praxis grundlegend zu überprüfen. Durch das Dekret „Über den Ökumenismus“ des Zweiten Vatikanums wurde die Basis für das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche über den Gottesdienst weiter vertieft.²² Hier kann man z. B. lesen: „Man darf auch nicht übergehen, dass alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann“.²³ Und etwas später wird den Katholiken ausdrücklich das Studium des liturgischen Lebens der getrennten Brüder empfohlen.²⁴ Trotz dieser Öffnung im Grundsätzlichen, trotz einer intensiven und aktiven Gesprächsbereitschaft auf katholischer Seite und trotz der berechtigten Freude über die Fortschritte ökumenischer Annäherung und Lernbereitschaft seit der Reformationszeit sind die Unterschiede erheblich, insofern sie vor allem mit dem Kirchen- und Amtsverständnis zusammenhängen. So argumentiert z. B. eine evangelisch-lutherische Verlautbarung vom Januar 1965 unter den „Ratschlägen für interkonfessionelle Begegnungen“: Bei Gottesdiensten, die von Pfarrern beider Kirchen gehalten werden, bestehe die Gefahr der „Nähe eines spektakulären Schauspiels“.²⁵ In Reaktion dazu haben die deutschen Bischöfe ebenfalls 1965 erklärt, es sollte im ökumenischen Bereich nichts geschehen, „was eine nicht vorhandene Kirchengemeinschaft vortäuschen und bei den Gläubigen Verwirrung auslösen könnte“. Gegenüber einer nach dem Konzil spürbaren Euphorie im Bereich ökumenischer Liturgik äußern die Bischöfe Bedenken, „da dabei die Grenzen zwischen dem erlaubten und erwünschten gemeinsamen Beten und eigentlicher gottesdienstlicher Feier verwischt werden“. Auch gemeinsame Betstunden sollen demnach nur in außergottesdienstlichen Räumen stattfinden; es sollen dabei keine liturgischen Gewänder getragen werden. Andere Regelungen bedürfen der Erlaubnis des Bischofs.²⁶

²⁰ Zur Liste dieser Motive KORNEMANN (s. Anm. 10) 885–887.

²¹ II. VATICANUM, SC 1; Manfred Probst, der sich zu den kirchenamtlichen Verlautbarungen Roms betreffend der Möglichkeit ökumenischer Gottesdienste geäußert hat, zitiert leider nur den ersten Teil dieser Bestimmung: M. PROBST, Ökumene im Gottesdienst? Entwicklungen seit dem II. Vatikanischen Konzil. In: LJ 37 (1987) 229–239, bes. 229.

²² Vgl. KORNEMANN (s. Anm. 10) 888f.

²³ II. VATICANUM, UR 4; zit. bei BIERITZ (s. Anm. 19) 471, Anm. 3.

²⁴ UR 9.

²⁵ Vgl. W. SANDERS, Ökumenische Gottesdienste. Gedanken aus 12 Jahren Praxis. In: ÖR 27 (1978) 186–202, bes. 187.

²⁶ Ebd. 186.

Die komplexe Problematik der interkonfessionellen Abendmahlsgemeinschaft kann im Folgenden nicht explizit diskutiert werden. Im Vordergrund ökumenischer Gottesdienstbemühungen steht das Anliegen der Gebetsgemeinschaft unter allen Christen. Damit ist nicht etwa der Wortgottesdienst als ganzer gemeint, sondern nur eine seiner theologischen Dimensionen: Sein Gebetscharakter. In der katholischen Kirche wird ja stark die Einheit von Wort- und Eucharistiegottesdienst betont, auch als Voraussetzung für die Zulassung der getrennten Brüder. Dies zeigt ein Text des Ökumenischen Direktoriums, welcher zwar nach dem Zweiten Vatikanum erschienen ist, meinem Eindruck nach aber noch weitgehend eine vorkonziliare Sprache spricht:

„Nach der Liturgiekonstitution des Konzils ist die Homilie ein Teil der eigentlichen Messliturgie. Deswegen darf die Homilie während der Messe nicht von einem getrennten Bruder gehalten werden. Das gleiche Gebot gilt umgekehrt für Katholiken bei der Feier des Abendmahls oder des eigentlichen Wortgottesdienstes durch unsere getrennten Brüder. Bei anderen Handlungen, auch wenn sie liturgischer Art sind, kann eine aktive Teilnahme mit Genehmigung des Ordinarius und mit Zustimmung der Autorität der anderen Gemeinschaft erlaubt werden. Unter bestimmten Umständen und aus gerechtem Grund ist es den Katholiken erlaubt, am liturgischen Gottesdienst der getrennten Brüder teilzunehmen und sich auch aktiv an den gemeinsamen Antworten zu beteiligen, sowie auch an den Gesängen und Liedern. Jedoch bleibt der Empfang der Eucharistie dabei immer ausgeschlossen.“²⁷

Und weiter lesen wir im selben Dokument und in ähnlich gesetzlicher Sprache:

„Bei der Feier der heiligen Eucharistie soll einem von uns getrennten Bruder das Amt des Lektors der Heiligen Schrift oder des Predigers nicht gewährt werden. Das gleiche gilt auch für einen Katholiken bei der Feier des heiligen Abendmahls oder beim eigentlichen liturgischen Wortgottesdienst (Hauptgottesdienst) der von uns getrennten Christen. Bei den übrigen Gottesdiensten, auch bei liturgischen Feiern, kann mit vorheriger Erlaubnis des Ortsoberrhirten und Zustimmung der Autorität der anderen Gemeinschaft der Vollzug einiger Teile gestattet werden.“²⁸

Etwas später werden dann präzisierende Ausnahmen erlaubt, z. B. „auf Grund eines öffentlichen Amtes oder Dienstes, den einer ausübt, auf Grund der Verwandtschaft, Freundschaft oder wegen des Wunsches, seine Kenntnis zu erweitern, sowie aus Anlass einer ökumenischen Zusammenkunft“²⁹. Das praktische Verhalten der für die Liturgie Verantwortlichen geht allerdings vielerorts weit über diese Bestimmungen hinaus; aber sie beanspruchen immerhin eine gesamtkirchliche Gültigkeit. Auch im neuen römisch-katholischen Kirchenbuch für den Wortgottesdienst³⁰ werden die Wortgottesfeiern der sonntäglichen Eucharistiefeier zugeordnet und sollen in ihren Elementen, etwa in der Fürbitte, auf die Mitte der Eucharistie hinweisen. Auch wenn sich der Aufbau dieser Feiern deutlich abhebt vom Wortgottesdienst der Messe und vom oberdeutschen reformierten Predigtgottesdienst, ist ihre Nähe zu den Elementen der Messe greifbar: Im Tagesgebet, in den Lesungen nach den Perikopen des Messlektonars, im Allgemeinen Gebet mit seinen Fürbitten. In den Bestimmungen des Ökumenischen Direktoriums³¹ werden die kirchenamtlichen Grundsätze für ökumenische Gottesdienste zusammengefasst. So heißt es im Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ vom 21. November 1964, besonders in den Ausführungsbestimmungen vom 14. Mai 1967: Gemeinsame Gebete „sind ein wirksames Mittel, um die

²⁷ J. WILLEBRANDS, Einführung in das Ökumenische Direktorium. In: Ökumenisches Direktorium. 1. Teil. Paderborn 1967, 9–219, bes. 20.

²⁸ Ebd. Art. 56.79.

²⁹ Ebd. Art. 59.81.83.

³⁰ Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien. Hg. Liturgisches Institut Zürich. Freiburg/Schweiz 1997.

³¹ Bestimmungen des Ökumenischen Direktoriums. Trier 1967, Kp. 4.

Gnade der Einheit zu erleben“. Dabei wird an Mt 18,20 erinnert und deklariert: „Communicatio in sacris“ (d. h. aktive liturgische Teilnahme am Gottesdienst oder an den Sakramenten einer andern Konfession) wird grundsätzlich abgelehnt, „communicatio in spiritualibus“ (d. h. Gemeinschaft im geistlichen Tun) dagegen ist erwünscht und soll gefördert werden.³² Diese Bestimmungen bildeten übrigens die Grundlage für die 1968 erarbeiteten Textfassungen für das ökumenische Vaterunser und für das Apostolikum, später für die Ordinariumsstücke der Messe, das Gloria, Sanctus mit Benedictus, Agnus Dei und das im Tagzeitengebet beheimatete „Gloria Patri“.³³ Dass die Verständnisfragen um Möglichkeiten und Grenzen ökumenischer Gottesdienste in den folgenden Jahrzehnten sich weiterentwickelt haben, zeigt eine Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz aus der Mitte der 80er Jahre. Darin heisst es: „Solche ökumenischen Gottesdienste sind in der Regel Wortgottesdienste, in denen sich Christen aus verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften unter aktiver Beteiligung von Amtsträgern begegnen und gemeinsam beten“.³⁴

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Konferenz der Römisch-Katholischen Bischöfe der Schweiz haben 1979 Richtlinien für ökumenische Gottesdienste erarbeitet. Es war ihre Absicht, die theologischen Grundlagen und ihren sachlich verpflichtenden Charakter darzustellen, die bei der Vorbereitung und Durchführung zu beachtenden Faktoren zu erwähnen, die Vielfalt an Möglichkeiten ökumenischer Feiern aufzuzeigen und dazu anzuregen, und schließlich vor Missgriffen zu warnen und praktische Lösungen zu finden.³⁵ Die hier erarbeiteten Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1. Der dreieinige Gott ist Mitte ökumenischer Gottesdienste; diese sind Mitte und Schwerpunkt aller ökumenischen Bemühungen. 2. Die Eucharistie ist der zentrale Gottesdienst der Kirche, in dem ihre Einheit zum Ausdruck kommt. 3. Es besteht der Wunsch, diese Einheit in gemeinsamen Eucharistiefeiern zu bezeugen. Die fehlende Abendmahlsgemeinschaft ist ein Ärgernis und macht das Bekenntnis zur Einheit in Christus als Ganzes fragwürdig. 4. Es werden drei Versuche konstatiert, wie ökumenische Eucharistiefeiern durchgeführt werden: Die Interzelebration (Amtsdienere der verschiedenen Kirchen teilen sich die verschiedenen liturgischen Funktionen); simultan verbundene Eucharistiefeiern, wobei nach einem gemeinsamen Wortgottesdienst die verschiedenen Kirchengruppen ihr Abendmahl nebeneinander feiern³⁶; sukzessiv verbundene Eucharistiefeiern, wobei nach dem gemeinsamen Wortgottesdienst die verschiedenen Kirchengruppen ihr Abendmahl nacheinander feiern und die Angehörigen der jeweils anderen Gruppe sozusagen geistlich kommunizieren. 5. Die Interzelebration und die simultan verbundene Eucharistiefeier entsprechen nicht den Anforderungen einer theologisch verantworteten Ökumene. Die Kircheneinheit wird dadurch eher noch verdunkelt. Die sukzessiv verbundene Eucharistiefeier ist unter Umständen eine Chance, Christen verschiedener Konfessionen zu helfen, einander besser verstehen zu lernen. 6. Vorgesehen sind daher zwei Modelle von ökumenischen Gottesdiensten: Gebets-

³² Zitate bei SANDERS (s. Anm. 25) 187f.

³³ Vgl. PROBST (s. Anm. 21) 231.

³⁴ Richtlinien für die ökumenische Praxis. Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1985 (Arbeitshilfen Nr. 39) 10.

³⁵ SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND – KONFERENZ DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN BISCHÖFE DER SCHWEIZ, Der ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle. Zürich [u. a.] 1979, 7.

³⁶ Diese Praxis wurde z. B. in Militärgottesdiensten bei konfessionell gemischten Truppenverbänden gelegentlich ausgeübt.

gottesdienste mit Schriftlesung, Gebet und Gesang; und Wortgottesdienste mit Schriftlesung, Gebet, Gesang und Predigt (!), evt. Schuldbekennntnis und Glaubensbekenntnis. 7. Es sind die Texte des reformierten Weltbundes, der Synode 72 und des Ökumenischen Direktoriums zur eucharistischen Gastfreundschaft zu beachten. 8. Für alle ökumenischen Gottesdienste muss man Folgendes beachten: Alle Liturgieteile sind von den Vertretern der beteiligten Kirchen gemeinsam auszusuchen. Es ist das ökumenische Herrengebet mit Schlussdoxologie zu verwenden. Die verschiedenen liturgischen Funktionen sollen auf Amtsträger und Laien der beteiligten Kirchen verteilt werden. Diese tragen die in ihrer Kirche üblichen liturgischen Gewänder. 9. Jede konfessionelle Polemik oder Propaganda ist zu unterlassen. 10. Das Gebetsgut und die Gebetssprache aller beteiligten Kirchen sollen berücksichtigt werden. 11. Die Ansetzung für ökumenische Anlässe und Gottesdienste soll sorgfältig überlegt werden. 12. Ökumenische Feiern sollen, wenn möglich, in einem Kirchenraum stattfinden. 13. Ökumenische Feiern sollen abwechselnd reihum gefeiert werden. 14. Bei ökumenischen Konferenzen, Studientagen und Ferienwochen sollen eucharistische Feiern zeitlich und örtlich getrennt gefeiert werden. Die Glieder der einen Kirche können so an den Feiern der andern teilnehmen. Bei gemeinsamen Wortgottesdiensten sollen nicht die einen anschließend noch Abendmahl feiern, die andern nicht. 15. Gruppen und Einzelne sollen gelegentlich Gottesdienste anderer Kirchen besuchen. 16. Glieder der einen Kirche sollen liturgische Funktionen in andern Kirchen, bis hin zur Predigt (!), übernehmen. Gemeinsame Kommunionsspendung durch Glieder verschiedener Kirchen ist jedoch zu unterlassen.³⁷ 17. Ökumenische Trauungen bekenntnisverschiedener Paare gibt es eigentlich nicht. Die verschiedenen Möglichkeiten unterstehen besonderen Abmachungen zwischen den Kirchen, sind aber immer auch eine Gelegenheit, das ökumenische Bewusstsein zu vertiefen. 18. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe in konfessionell geprägter Gestalt ist gewährleistet. 19. Insbesondere bei Kasualgottesdiensten mit einem gemischten Publikum ist die ökumenische Situation ernst zu nehmen. 20. Die Einweihung öffentlicher Bauten ist eine Chance für eine ökumenische Feier. 21. Das Ziel aller ökumenischen Bemühungen, die Kircheneinheit, soll stets bewusst bleiben.³⁸ Zum gemeinsamen Gottesdienst gehört jedenfalls sein Öffentlichkeitscharakter. Hier treten nicht nur einzelne Menschengruppen, sondern ganze Kirchen, repräsentiert durch ihre Amtsträger und geprägt von traditionellen Formen liturgischer Spiritualität, zum gemeinsamen liturgischen Handeln zusammen. Man vertraut der Überzeugung, dass alle Mitwirkenden dies im Geist des Evangeliums tun.³⁹

B. Grundsätzliche und kritische Überlegungen

4. Zur ökumenischen und zur konfessionsspezifischen Dimension eines Gottesdienstes

Auf dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen scheint es schwierig oder gar unmöglich zu sein, klar zu definieren, was man unter einem ökumenischen Gottesdienst verstehen

³⁷ Hier gehen diese Vorschläge weiter als die Weisungen des Ökumene-Direktoriums.

³⁸ SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND – KONFERENZ DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN BISCHÖFE DER SCHWEIZ (s. Anm. 35) 11–18.

³⁹ Vgl. A. MAUDER, *Communicatio in sacris? Überlegungen zu den Problemen gemeinsamer Gottesdienste getrennter Kirchen*. In: ÖR 27 (1978) 173–185, bes. 179f.

soll. Vielleicht gibt es ihn ebenso wenig wie es auch keine ökumenische Trauung gibt. Vorerst ist festzuhalten, dass jeder Gottesdienst einer christlichen Kirche eine gewisse ökumenische Dimension und Ausrichtung hat, ebenso sehr aber auch eine konfessions-spezifische. Zwischen diesen beiden Polen besteht ein fruchtbares Spannungsfeld; denn erstens kann keine Kirche ihre Gottesdienste feiern ohne den ständigen Blick auf Liturgietraditionen anderer Kirchen. Beobachtungen aus der Liturgiegeschichte bestätigen diesen Sachverhalt, wie die folgenden Beispiele zeigen: Im alten Rom hat Papst Sergius I. (687–701), der aus einer in Sizilien angesiedelten syrischen Familie stammte, das *Agnus Dei* als Gesang zur Brotbrechung von dort in die abendländische Liturgie eingeführt.⁴⁰ Die Erneuerung der Osternachtfeier in der katholischen Kirche in der Mitte des 20. Jh. hat der Wiederentdeckung dieser Feier im reformierten Bereich in den letzten 30 Jahren entscheidende Impulse gegeben.⁴¹ Der Zuwachs an Symbolriten in der evangelischen Tauf Liturgie (Taufkerze, -gewand, Effata-Ritus, Salbung) zeigt Übereinstimmungen mit dem katholischen Taufritus von 1971.⁴² Evangelische Begräbnisriten enthalten spätestens seit dem 19. Jh. Bestattungsformeln, die auf Texte der lateinischen Kirche zurückgehen.⁴³ Frieder Schulz hat die katholischen Einflüsse auf die evangelischen Gottesdienstreformen der Gegenwart in einem sechs Punkte umfassenden Summarium dargestellt.⁴⁴ Theophil Müller fragt in seiner Auseinandersetzung mit diesem Aufsatz nach den Kriterien für solche liturgischen Rezeptionen.⁴⁵ Die ständige Nähe des eigenen liturgischen Lebens und Gestaltens zu demjenigen benachbarter Kirchen führt auch zu einer permanenten Überprüfung der eigenen Tradition und Praxis. Zweitens ist jeder christliche Gottesdienst Teil der Einheit der Christen; aber auch kritischer Hinweis auf die noch fehlende Einheit. Kein noch so ökumenischer Gottesdienst hat es bisher geschafft, „die Beteiligten mit gleichen Anteilen zu repräsentieren“⁴⁶. Die ökumenische Ausrichtung einer Liturgie ist zwar in hohem Maße erwünscht; aber die Vorstellung einer ökumenischen Einheitsform bleibt eine nicht erstrebenswerte, theoretische Utopie. Liturgische Gestaltung soll so ökumenisch wie möglich und so konfessions-spezifisch wie nötig sein.

Die Kirchen sollten in ihren Gottesdiensten all das gemeinsam tun, was immer sie gemeinsam gestalten können, und nur dasjenige in getrennter Manier und vielleicht mit schlechtem Gewissen tun, was für ihr Konfessionsbewusstsein unaufgebbbar erscheint. Aus diesem Bemühen werden kaum je die entsprechenden praktischen Konsequenzen gezogen: Der Vollzug der Taufe z. B. wird sozusagen in allen Kirchen gegenseitig als gültig anerkannt und in einem ähnlichen Ritus mit Wasser und einer trinitarischen Spendeformel vorgenommen, mit Ausnahme derjenigen Kirchen, welche eine „Glaubenstaufe“ verlangen (z. B. die Baptisten); wäre dann aber nicht auch eine gemeinsame Form der Tauffeier wün-

⁴⁰ Vgl. BÜRKI (s. Anm. 6) 22.

⁴¹ Vgl. SCHULZ (s. Anm. 18) 206; vgl. A. EHRENSPERGER, Die Osternachtfeier. Aspekte ihrer Geschichte, ihrer liturgischen Elemente und ihrer zukünftigen Gestaltung in den reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. In: MGD 52 (1998) 46–57.

⁴² Vgl. SCHULZ (s. Anm. 18) 205.

⁴³ Z. B. „Von Erde bist du genommen . . .“ (ebd. 208).

⁴⁴ Vgl. F. SCHULZ, Katholische Einflüsse auf die evangelischen Gottesdienstreformen der Gegenwart. In: PTh 86 (1997) 134–152, bes. 150f.

⁴⁵ Th. MÜLLER, Katholische Einflüsse – „na und“? oder „so nicht“? In: PTh 86 (1997) 153–162, bes. 155.

⁴⁶ KORNEIMANN (s. Anm. 10) 893.

schenswert, oder sogar von Zeit zu Zeit ökumenische Taufgottesdienste, mindestens aber gemeinsame Formen des Taufgedächtnisses?

Es sind in einer Liturgie freilich auch implizite Möglichkeiten ökumenischer Begegnung zu beachten: Etwa in der Erwähnung von Kirchen und Christen anderer Denominationen in einer Fürbitte; in der Verwendung verschiedener „fremder“ Übersetzungen der Bibel bei den Lesungen, wobei ausdrücklich auch einschlägige jüdische Übersetzungen beizuziehen sind⁴⁷; oder durch die Benützung von Gebeten aus einer verbindlichen Agenda einer anderen Kirche⁴⁸. Eine Durchsicht von gedruckten Fürbittgebeten verschiedener Kirchen zeigt übrigens sehr ähnliche, immer wiederkehrende Themenschwerpunkte: 1. Bitten für die Kirchen, die Christenheit insgesamt, für Frieden, Einheit, Bischöfe, Priester und andere Verantwortungsträger; 2. Bitten für weltliche Obrigkeiten, wie Könige und Fürsten, Regierungen, Verwaltungen oder den Ort, wo man selber lebt; 3. Bitten für Kranke, Schwache und Unterdrückte, Arme, Verfolgte, Gefangene, Pilger, Reisende und Seefahrer bzw. Luftpassagiere, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind; 4. Bitten für die Anwesenden und Abwesenden, für Feinde, Verstörte, Irrende, Verstorbene und Sterbende, für Taufbewerber, oder für die Aufgaben der Mission und Vertiefung der christlichen Botschaft; 5. Bitten für ein fruchtbares Gedeihen auf den Feldern, für die menschliche Arbeit, für verantwortliches Schaffen in Verwaltungen, Geschäften, Schulen und Künsten usw.⁴⁹ Dabei ist immer die Frage zu beachten: Wie konkret können und müssen Fürbitten sein, um ökumenisch tragfähig und verantwortlich verwendet werden zu können?⁵⁰ In der Tradition der Kirchenlieder besteht schon seit Jahrhunderten eine Art „geheime Ökumene“.⁵¹ Markus Jenny gibt eindrückliche Beispiele: Im Quellenwerk zum katholischen deutschen Kirchenlied von Wilhelm Bäumker gibt es viele Lieder, die dem evangelischen Kirchengesang entstammen. Im 18. Jh. hat sich Graf Ludwig Nikolaus von Zinzendorf, der Gründer der Herrnhuter Brüdergemeinde, in seinem umfangreichen Gesangbuch um das Liedgut aus andern Kirchen bemüht.⁵² Ernst Moritz Arndt's „Von dem Wort und dem Kirchenlied“ 1819 versteht sich ausdrücklich als ein „Gesangbuch für die Christen ohne Unterschied des besonderen Bekenntnisses“.⁵³ Bei besonders beliebten Liedern, wie „Stille Nacht“ oder „Großer Gott, wir loben dich“, sind die interkonfessionellen Austauschbeziehungen auffällig.⁵⁴ Jenny zeigt eindrücklich, wie in ökumenisch zusammengesetzten Gremien zur Vorbereitung von Kirchenliedersammlungen oder -fassungen allfällige Differenzen bereinigt werden: Entweder

⁴⁷ Z. B. N. H. TUR-SINAI, *Die Heilige Schrift ins Deutsche übertragen*. Neuhausen – Stuttgart 1993; D. H. STERN, *Das jüdische Neue Testament. Eine Übersetzung des Neuen Testaments, die seiner jüdischen Herkunft Rechnung trägt*. Neuhausen – Stuttgart 1994.

⁴⁸ Vgl. KORNEMANN (s. Anm. 10) 856.

⁴⁹ Eine ähnliche Zusammenstellung findet sich bei H. RIEHM, *Die Verantwortung für die Welt im Fürbittengebet der Kirche. Anmerkungen zu einem ökumenischen Thema*. In: *Christus Spes*. FS S. Kraft. Hg. A. Berlis – K. G. Gerth. Frankfurt a. M. [u. a.] 1994, 249–254, bes. 250.

⁵⁰ Vgl. ebd. 252f.

⁵¹ Vgl. M. JENNY, „Vocibus unitis“. Auch ein Weg zur Einheit. In: *Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium II*. Hg. H. Becker – R. Kaczynski. St. Ottilien 1983 (PiLi 2) 173–205, bes. 173.

⁵² Vgl. ebd. 175.

⁵³ Einführung in die Faksimile-Ausgabe von K. AMELN, Hildesheim 1970, 50.

⁵⁴ Vgl. JENNY (s. Anm. 51) 178. Bereits 1947 hat die Fuldaer Bischofskonferenz einen Katalog von 74 Einheitsliedern bezeichnet. Und im Dez. 1969 wurde in Hildesheim eine „Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut“ geschaffen (vgl. ebd. 179–181).

leuchtet die Liedfassung einer Konfessionsgruppe den andern ein und wird dann von allen übernommen; oder es überzeugt keine der bisher vorhandenen Fassungen, so dass im Rückgriff auf das Original eine neue Fassung gesucht werden muss; oder es wird durch eigene, fachkompetente Arbeit eine praktikable Neufassung versucht.⁵⁵ Schließlich ist hinzuweisen auf die beiden internationalen Vereinigungen der „Societas Liturgica“ und der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie“, welche beide in einem ausgesprochen weiten ökumenischen Geist arbeiten.

Ökumene kann darin bestehen, dass man bei gemeinsamer Gelegenheit gemeinsam dasselbe bekennt, singt, betet oder tut. Es gibt aber ein ökumenisches Bewusstsein und Verhalten auch darin, dass jeder/jede an seinem/ihrer eigenen Ort denselben Glauben bekennt, die andern ins Gebet einschließt oder das gemeinsame Liedgut und die gemeinsamen liturgischen Texte verwendet. Und es gibt schließlich Ökumene auch in den bewussten Austauschbeziehungen zwischen einzelnen Kirchen, in der Teilnahme an dem, was und wie die andern feiern. „Jetzt wollen wir frei und fröhlich dankbar und empfänglich feststellen, dass die verschiedenen Kirchen einander Lehrmeisterinnen in Gebet und Liturgiefeier sein dürfen“⁵⁶. Die Anleihen der einen Kirche bei den andern sollte sich nie nur in *einer* Richtung vollziehen, sondern ein echtes Geben und Nehmen ermöglichen.⁵⁷ Jedenfalls verlangt die Entdeckung solcher liturgischer und hymnologischer Austauschelemente vermehrt eine gegenseitige Anerkennung zwischen den einzelnen Kirchen und ihren Gottesdiensttraditionen. Die überall geübte Anrufung der Gegenwart Gottes im heiligen Geist, der Öffentlichkeitscharakter der Gottesdienste, ihr Gebets- und Bekenntnischarakter, und vor allem ihr anamnetischer Charakter (d. h. die Rückbesinnung auf die in der Bibel bezeugten Heilsereignisse insgesamt, nicht nur das sogenannte „Pascha-Mysterium“ als anamnetische Mitte der Eucharistiefeier) vertragen sich auf die Dauer nicht mehr mit rigorosen Zulassungsbestimmungen oder Teilnahmeverweigerung wie sie in vielen Kirchen noch angeordnet oder praktiziert werden.

5. Was ist kein ökumenischer Gottesdienst?

Bedenken und kritische Überlegungen.

Von katholischer und teilweise auch von protestantischer Seite wird immer wieder betont, ein eigentlicher, vollgültiger Gottesdienst sei nur der Abendmahls- bzw. Eucharistiegottesdienst. Formen des bloßen Wortgottesdienstes seien nur auf ihn zugeordnet, hätten also eine Art Vorbereitungscharakter. Wenn nun aber Abendmahlsgemeinschaft wegen fehlender Kircheneinheit in einigen Kirchen nicht möglich ist, sind folgerichtig auch Wortgottesdienste als Formen des ökumenischen Feierns fragwürdig; denn auch der Wortgottesdienst wird in seinem Grundcharakter von den verschiedenen Kirchen auch verschieden gewürdigt und möglicherweise der Eucharistie eng zugeordnet. Wenn man davon ausgeht, dass ein wie immer gearteter Gottesdienst eine in sich einheitliche, stimmige Liturgie erfordert,

⁵⁵ Vgl. ebd. 187.

⁵⁶ BÜRKI (s. Anm. 6) 28.

⁵⁷ Bürki konstatiert historisch ein Gefälle zunächst von Osten nach Westen, von den orthodoxen zu den westlichen, vorrömischen Traditionen, dann aber auch von der römischen, lateinischen Mutterkirche zu den evangelischen Kirchen (ebd. 28f). Es wäre ein wichtiges Desiderat der Liturgiewissenschaft, im Bereich solcher Austauschbeziehungen eindeutige Gefälle festzustellen und diese zu begründen.

dann werden sich die drei oben erwähnten Formen eines „ökumenischen“ Abendmahlsgottesdienstes als illusorisch erweisen: Nämlich die Interzelebration, die von der römischen Kirche infolge des verschiedenartigen Amtsverständnisses abgelehnt wird; aber auch eine simultane Abendmahlsfeier nach vorher gefeiertem Wortteil, weil hier die Gottesdienstgemeinde auseinandergerissen wird; und schließlich auch die sukzessive Abendmahlsfeier, welche nach einem gemeinsamen Wortteil die beteiligten Kirchen zeitlich hintereinanderstaffelt und immer nur von der einen oder andern Gruppe aktiv gefeiert wird, während die andern bestenfalls „im Geist“ und im Gebet dabei sind. Der ganzheitliche Charakter einer Liturgie verbietet die beiden letztgenannten Praxisformen, ganz abgesehen davon, dass dadurch die Kirchentrennung erst recht augenfällig wird. Im Vorschlag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der römisch-katholischen, schweizerischen Bischofskonferenz verwirklicht sich weder das, was Katholiken sich gemäß ihrem Kirchenbuch von 1997 als „Wortgottesfeier“ vorstellen, noch das, was die deutschschweizerischen Reformierten als Predigtgottesdienst mit dem Durchschreiten der fünf Wegphasen in ihrer Liturgie⁵⁸ feiern. Der hier von den Kirchenbehörden gemachte Vorschlag⁵⁹ für einen „ökumenischen Wortgottesdienst“ genügt den Anforderungen für einen in sich geschlossenen, überzeugenden liturgischen Entwurf nicht. Das hier vorgelegte Modell besteht eigentlich nur aus einer mehr oder weniger zufälligen Aneinanderreihung von liturgischen Stücken, die sich aus der gemeinsamen Liturgietradition zusammensetzen lassen. Dieser Entwurf durchschreitet vier Phasen:

1. Eröffnung: Dazu gehört in fortschreitender Reihenfolge ein liturgischer Gruß, eine Einführung in die betreffende Gottesdienstthematik, dann Gesang zum Lob und zur Anbetung, ein Gebet mit Dank für die schon vorhandene Einheit, der Bitte um Überwindung der Spaltung, eine Bitte um Gottes Gegenwart und um Vergebung, evt. ein Schuldbekenntnis, ein Lied und evt. ein Zwischenspiel.
2. Verkündigung: Sie beginnt mit einer ersten Lesung, vorzüglich aus dem Alten Testament, einem evt. responsorischen Zwischengesang; dann folgt eine zweite Lesung zum Thema oder de-tempore, ein Zwischengesang mit Hallelujaruf und Psalmvers, dann die dritte Lesung als de tempore-Evangelium und eine Predigt. Sie mündet ein in ein Credo, wahlweise nach dem Nicänum, dem Apostolicum, einem modernen Glaubensbekenntnis oder einem Glaubenslied.
3. Ein Gebetsteil enthält breit angelegte Fürbitten, einen Gesang mit besonderer Ausrichtung auf das Thema und das gemeinsame Vaterunser.
4. Der Sendungsteil besteht aus Ankündigungen, der Kollektenansage, einem Gebet mit Doxologie, einem Lob- und Danklied, der Hoffnung auf Gottes kommendes Reich und dem Segen.⁶⁰

Dieses Konzept ist natürlich als Grundraster gedacht, welches im einzelnen Fall zu füllen und anzupassen ist. Und doch gibt seine Unverbindlichkeit und Zufälligkeit zu denken: Die Konfessionspartner, die sich darin finden sollten, geben je für sich wesentliche Teile ihrer

⁵⁸ Die fünf Schritte „Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte, Sendung“ gemäß der Aufstellung im neuen Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Basel – Zürich 1998, Nr. 150.

⁵⁹ SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND – KONFERENZ DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN BISCHÖFE DER SCHWEIZ (s. Anm. 35) 7ff.

⁶⁰ Ebd. 25–29.

eigenen Gottesdiensterfahrung preis, ohne dabei vom spezifischen liturgischen Reichtum der andern zu profitieren. Ein solcher ökumenischer Gottesdienst ist weder Fisch noch Vogel; ein liturgischer Weg ist darin kaum erkennbar. Anderswo kann man Ähnliches beobachten: Bisher übliche sogenannte ökumenische Gottesdienste haben kaum die Neigung, eine Vielfalt liturgischer Spiritualität einzufangen. Man will das Eigengut der beteiligten Kirchen möglichst beiseite lassen; eher ist man geneigt, eine neue Form zu entwickeln für dieses eine Mal. Diplomatische Ausgewogenheit ist oberstes Prinzip. Oft erhalten solche Gottesdienste zwei Predigten, je von einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der beiden Kirchen gehalten. „Ökumene wird bisher gottesdienstlich nur möglich in der Form einer Kirche, die auf Reste gemeinsamen Glaubensgutes reduziert ist oder sich als dritte Konfession liturgisch neu konstituieren muss“.⁶¹

Der Wortgottesdienst erweist sich nicht schon dadurch als „ökumenisch“, dass in ihm der gemeinsame Besitz der Heiligen Schrift zur Sprache kommt, altkirchliche Glaubensbekenntnisse rezitiert werden, oder dass man auf einen gemeinsamen Liederschatz zurückgreift.⁶² Katholische Liturgien sind nicht schon deswegen ökumenisch, weil sie z. B. eucharistische Hochgebete aus verschiedenen Kirchentraditionen (Hippolyt, ostkirchlich-orthodoxe Tradition, Lima-Liturgie) verwenden. Solche Hochgebete, welche im konzentrierten Ritual der Messe eingebettet sind, haben immer einen gewissen „gesetzlichen“ Charakter; sie entsprechen den Anforderungen der Rechtgläubigkeit. In ihnen konzentriert sich der Anspruch einer altehrwürdigen Dogmatik und der Rückgriff auf Bibelzitate als Aussagen zeitloser Wahrheit; und damit zeigt sich in solchen Texten erst recht die unökumenische Tendenz zur Enthistorisierung des Evangeliums.⁶³ Es handelt sich auch noch nicht um einen ökumenischen Gottesdienst, wenn die für die Liturgie Verantwortlichen tunlichst alles vermeiden, was zur konfessionellen Tradition ihrer Liturgie gehört, und wenn sie sich in einem neuartigen Modell zu finden glauben, wie dies seit Jahrzehnten in sogenannten alternativen oder experimentellen Gottesdiensten versucht wurde. Auch die Reduktion auf einen kleinen gemeinsamen Nenner garantiert noch nicht ein ökumenisches Bewusstsein, bei dem jeder/jede dem/der andern etwas zu geben hat. Die Unlust, mit den „andern“ zusammen etwas zu feiern, mit dem niemand sich letztlich identifizieren kann, bleibt dann als leere Erfahrung zurück.

6. Einige theologische Leitgedanken

Keine Kirche kann heute Gottesdienst feiern, ohne die Liturgien anderer Kirchen zur Kenntnis zu nehmen, ebensowenig, wie man die eigene Gottesdienstgeschichte ausklammern kann. Die ständige kritische Überprüfung der eigenen Tradition und Praxis ist ein Dauerauftrag; denn nachhaltige Erneuerungen der Liturgie beruhen nie auf einer zufälligen modischen Anpassung an Zeit- und Lebensbedürfnisse. Jeder christliche Gottesdienst ist Teil der Einheit und Vielfalt unter den Christen; aber auch Hinweis darauf. Es gibt Kirchen, die ihren Gottesdienst als eine geordnete, in eine unantastbare Grundform gefasste Veranstaltung verstehen, und Kirchen, für welche die liturgische Gestaltung eine freie, immer wieder neu zu erarbeitende Aufgabe ist. Hier wird ein Spannungsfeld zwischen Wort, Ritu-

⁶¹ MAUDER (s. Anm. 39) 181.

⁶² Vgl. Ökumene in der Schweiz (s. Anm. 1) 21f.

⁶³ MÜLLER (s. Anm. 45) 161f.

al und Geist deutlich.⁶⁴ Weitere theologische Spannungsfelder zeigen, wie schwierig so etwas wie ein ökumenischer Konsens in der Liturgie oder durch die Liturgie zu gestalten ist. Beckmann hat schon vor einiger Zeit, d. h. noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, eine Reihe solcher Spannungsfelder benannt: Liegt die Mitte des Gottesdienstes bei der Predigt, also der Wortverkündigung, oder in der sakramentalen Feier des Abendmahls? Wer ermächtigt eine Kirche zu ihrer Gottesdienstordnung: Die Bibel, die Tradition, das spontane Charisma des Geistes Gottes, oder das weltliche Tagesgeschehen mit seinen Ansprüchen an die Menschen? Welchen Stellenwert hat die sogenannte Apostolische Tradition? Ist z. B. die apostolische Sukzession der Amtsträger entscheidend, oder ein an alle ergehender Auftrag Christi? Sind die altchristlichen Bekenntnisse für eine ökumenische Ausrichtung der Liturgie bindend oder nicht? Wer ist Subjekt des Gottesdienstes: Gott unmittelbar im Wirken seines Geistes, die Gemeinde als ganze (Allgemeines Priestertum der Gläubigen) oder die von ihr beauftragten Amtsträger?⁶⁵ Konstitutiv für das Bewusstsein einer Ökumene unter den Christen ist jedenfalls nicht ein als ökumenisch deklariert Einheitsgottesdienst, sondern das Zusammenkommen unter dem Zeugnis der Bibel, das Hören aufeinander, die ständige Lernbereitschaft im Umgang miteinander und das gemeinsame Gebet. Vor bald einem Vierteljahrhundert hat Bieritz festgestellt, dass gegenüber anderen theologischen Wissenschaften in der ökumenischen Ausrichtung der Liturgik ein gewisser Rückstand zu verzeichnen sei. Dies erstaunt umso mehr, als man im Gottesdienst ein bevorzugtes Feld für ökumenische Begegnungen gesehen hat. Bieritz nennt dafür vier Gründe:

1. In der Liturgie steht die Identität einer Kirche ganz besonders auf dem Spiel. Das liturgische Handlungsfeld scheint besonders sensibel zu sein für die eigene konfessionelle Identität. Auch das Verhalten der Teilnehmerschaft an einem Gottesdienst bestätigt diesen Sachverhalt: Schnell einmal werden bestimmte Riten, liturgisches Gewand und Geräte, Segensgebärden, Kerzen oder Tagzeitengebete von Reformierten als „katholisch“ abgelehnt.
2. Der Gegenstandsbereich der Liturgik, meint Bieritz, sei zu eng für eine ökumenische Zusammenarbeit; denn die liturgischen Vollzüge haben nicht in allen Kirchen denselben Stellenwert. Vergleiche sind deshalb schwierig.
3. Die Verschiedenheit der Ziele und Verfahrensmethoden in den verschiedenen Kirchen erschweren eine ökumenische liturgische Zusammenarbeit: Verschieden ist z. B. die Art, wie man auf biblische Quellen oder auf die Tradition rekurriert, wie man die eigene Geschichte deutet, oder was für einen Stellenwert der Gottesdienst im Ganzen des kirchlichen Lebens einnimmt.
4. Es gibt verschiedene erkenntnisleitende Interessen in der liturgischen Arbeit der Konfessionen. So meint Bieritz, die evangelische Liturgik habe vorwiegend bewahrende Interessen; sie möchte ihren liturgischen Bestand sichern. Die katholische Liturgik sei jedoch stärker kritisch orientiert und befasse sich eher mit der Veränderbarkeit der Liturgie.⁶⁶

Diesen Schwierigkeiten steht aber auch eine beachtliche Übereinstimmung und ein Zusammengehen in Theorie und Praxis des Liturgischen zwischen den getrennten Kirchen gegenüber. Es ist daher möglich, gemeinsame Ziele und Aufgaben zu formulieren. Dazu

⁶⁴ BECKMANN (s. Anm. 2) 440.

⁶⁵ Ebd. 441–443.

⁶⁶ BIERITZ (s. Anm. 19) 471f.

gehört etwa der ganze Forschungsbereich einer anthropologisch orientierten Liturgik mit den zentralen Fragen der Kommunikation im Gottesdienst, der liturgischen Sprache, den nonverbalen Zeichen oder der aktiven Verantwortung der ganzen Gemeinde für das gottesdienstliche Leben. Im Forschungsbereich der historischen Liturgiewissenschaft findet schon längst eine gemeinsame Arbeit statt, welche sich auf die liturgischen Makrostrukturen (Liturgische Formtypen, Formulare, Agenden, Strukturprobleme des Gottesdienstes) und Mikrostrukturen (Gebete, musikalische Elemente, liturgische Texte) erstreckt. Als besonders instruktives Gebiet ökumenischer Liturgieforschung haben sich in der jüngsten Diskussion die Fragen zur Inkulturation, zur Anpassung von Gottesdiensten an die bestehenden sozio-kulturellen Verhältnisse erwiesen: „Gottesdienstprobleme sind oft gar nicht innerliturgisch, d. h. durch Veränderung der Kommunikationsstrukturen des Gottesdienstes selbst – lösbar; sie müssen im Zusammenhang gesamtgesellschaftlicher Funktionen von Kirche gesehen“⁶⁷ und angegangen werden.

C. Praktische Möglichkeiten für ökumenische Feiern

7. Die Tagzeitenliturgien als liturgische Grundform für ökumenische Gottesdienste

Die bisherigen Beobachtungen und Überlegungen haben deutlich gemacht, dass sich weder der Abendmahls-/Eucharistie- noch der Wortgottesdienst als grundlegender Formtyp für ökumenische Gottesdienste eignet. Wollte man hier anknüpfen, wie dies in der Praxis häufig geschieht, ergeben sich für Katholiken und für Evangelische spürbare Defizite gegenüber ihrer eigenen Gottesdiensttradition. Wegen der inneren Zuordnung von Wort und Sakrament bleibt die Wortverkündigung in der Eucharistiefeier, wie wir gesehen haben, nach katholischer Auffassung dem geweihten Amtsträger vorbehalten.⁶⁸ Einigkeit zwischen den getrennten Kirchen besteht aber im Anliegen einer vielseitigen Gebetsgemeinschaft: „Das ökumenische Gebet ist Erfahrung und Bezeugung bestehender und wachsender Gemeinschaft“⁶⁹. Es ist ein Gebet *für* die Einheit, nicht ein solches *um* die Einheit, weil der Ausgangspunkt eine Einheit ist, die der Christenheit von Gott schon gegeben ist.⁷⁰ Im gemeinsamen Gebet wird deutlich, was wir alle Gott zu verdanken haben, wie wir als schuldige Menschen und fragwürdige Kircheninstitutionen vor ihm stehen und was wir an Biten, Klagen und Fragen vor ihn bringen möchten. Tägliche Gebetsgemeinschaft ist aber seit jeher geübt worden in den Tagzeitenliturgien der frühchristlichen Kathedralkirchen und in den Klostergemeinschaften. Nicht zufällig haben sich auch neuere Liturgiebewegungen, wie etwa die Berneuchener, als Gebetsgemeinschaften verstanden. Die einfache Liturgie der Tagzeitengebete, welche konfessionsumgreifend ist, eignet sich in besonderer Weise als Grundform für ökumenische Gemeindegottesdienste, insbesondere die Morgen- (Laudes) und die Abendfeier (Vesper). Ihre Liturgieform geht zurück auf ein verhältnismässig frühes Stadium der Gottesdienstgeschichte, und ihre liturgischen Elemente sind in den meisten größeren Kirchen heimisch: Nämlich die Psalmenrezitation, an der sich das eigene, aktuelle

⁶⁷ Ebd. 483.

⁶⁸ Vgl. G. VOSS, Gemeinschaft im geistlichen Tun. In: Handbuch der Ökumenik. Bd. III/2. Hg. H. J. Urban – H. Wagner. Paderborn 1987, 216–265, bes. 220.

⁶⁹ Ebd. 218.

⁷⁰ Dazu auch Y. CONGAR, Theologie des Gebetes für die Einheit. In: US 22 (1967) 38–47; ferner P. W. SCHEELE, Mit Andersgläubigen zusammen beten? In: US 41 (1986) 211–235.

Beten orientiert; der dazugehörige Leitvers (Antiphon), welcher der Psalmenlesung eine bestimmte glaubensmäßige oder kirchenjahrbezogene Ausrichtung gibt; die Tradition der Hymnen und Cantica⁷¹; dann das tägliche Fürbittgebet mit dem Vaterunser, das Element der Stille nach den Lesungen, die biblischen Lesungen nach Perikopen, als Bahnlesungen oder in „lectio continua“ sowie der Morgen- und Abendsegen. In den reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz ist die Bedeutung der Tagzeitengebete in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr erkannt worden, und auch im neuen evangelisch-reformierten Kirchengesangbuch finden sich entsprechende Liturgieformulare für das Tagzeitengebet am Morgen, Mittag, Abend und am Ende des Tages. In manchen Gemeinden haben sich Gebetsgruppen über die Konfessionen hinaus gebildet, welche regelmäßig zur gleichen Zeit zu solcher Gebetsgemeinschaft zusammenkommen. Schon die gemeinsame Vorbereitung der Beteiligten vermittelt ökumenische Erfahrungen. Man spürt die Vielfalt der geistlichen Quellen aus den verschiedenen Kirchentraditionen.⁷²

Ökumenische Wortgottesdienste waren bisher mehr oder weniger spezielle, punktuelle Veranstaltungen im Jahreskalender einer Kirchgemeinde. Die Tagzeitenliturgien als ökumenische liturgische Grundform des gemeinsamen Gebets leben hingegen von der kontinuierlichen Praxis einer Gruppe von Menschen aus verschiedenen Kirchen und über längere Zeit. Man kann dabei einander auch ablösen, so dass die Zusammensetzung immer wieder gelegentlich wechselt. Der Vorgang des regelmäßig stattfindenden Tagzeitengebets aber muss kürzere Zeiträume überdauern. Diese für alle Beteiligten mögliche Gebetsform muss nicht immer wieder neu erarbeitet werden; sie ermöglicht vorerst einen ständigen, regelmäßigen liturgischen Kontakt, aus dem heraus ein ökumenisches Bewusstsein und entsprechende Aktivitäten am Ort herauswachsen können. Die an solchen ökumenischen Tagzeitenliturgien beteiligten Christinnen und Christen feiern darin ihre eigene gemeinsame, und nicht eine fremde Liturgie. Auch in den Ausführungsbestimmungen des katholischen Ökumenischen Direktoriums vom April 1970 und von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1971–1975 in Würzburg wurde auf den Segen solcher Gottesdienstvorbereitungen und Gebetsgemeinschaften hingewiesen.⁷³ Als besondere Gebetsanliegen werden immer wieder genannt: Gebete um die Gnade der Einheit; Förderung des Weltfriedens; soziale Gerechtigkeit; tätige Liebe unter den Menschen verschiedener Sprachen, Rassen und Religionen; Anliegen für ein gesundes Ehe- und Familienleben; Beistand Gottes in Not und Trauer; Dank für erfahrene Gotteshilfe; Gedenken an die Verstorbenen.⁷⁴

⁷¹ Cantica aus dem ersten Testament; Magnificat Mariae, Benedictus und Nunc dimittis aus Lk 1 und 2.

⁷² Vgl. VOSS (s. Anm. 68) 225. Zu den Ursprüngen der Gebetswoche für die Einheit der Christen vgl. ebd. 227f; zum Weltgebetstag der Frauen: Ebd. 229f.

⁷³ Details bei SANDERS (s. Anm. 25) 189f.

⁷⁴ Vgl. ebd. 190. Als Beispiel berichtet Sanders von der St. Ansgar-Vesper in Hamburg mit folgender Gottesdienstordnung: Einleitung, vier Psalmen mit entsprechenden Zwischengesängen, Lesung mit Respons und evt. Ansprache, Hymnus, Magnificat mit Antiphon, Fürbitten und Vaterunser, Tagesgebet und Schluss (ebd. 195).

8. Ökumenische Christnacht- und Osternachtfeiern

Die heute verbreitete, herkömmliche evangelische Christnachtfeier hat eine sehr freie liturgische Form. Auf ihre Herkunft aus der nächtlichen Vigil deutet kaum noch etwas hin. Heute wird der festlich-freudige Charakter dieser Feier betont. Ihre liturgische Gestaltung hängt stark ab von den örtlichen Gegebenheiten, etwa auch von der Mitwirkung eines Chores oder einer Instrumentalgruppe. Auch literarische Texte oder Bilder können in dieser variablen Gottesdienstform ihren Platz haben. Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass vielerorts Leute zu dieser Feier zusammenkommen, die sonst das Jahr hindurch kaum einmal einen Gottesdienst besuchen. Ein durchaus vielschichtiges, konfessionsübergreifendes „Publikum“ wird in den Christnachtfeiern angesprochen. Schon von dieser Zusammensetzung her legt sich eine ökumenische Feiergestaltung nahe, sofern am gleichen Ort oder in der Nähe nicht gleichzeitig eine katholische Mitternachtsmesse stattfindet.

Als zweiter, wesentlich jüngerer Vigilgottesdienst ist in vielen reformierten Gemeinden die Osternachtfeier heimisch geworden. Durch ihre römisch-katholische Reform 1951 hat die Osternachtfeier in den Gemeinden eine große Resonanz gefunden, und seit etwa 30 Jahren gibt es solche Feiern auch in vielen evangelischen Gemeinden.⁷⁵ Ihre Grundform besteht in der Regel aus vier liturgischen Vorgängen: Einem österlichen Lichtritus, einem ausgedehnten Lesungsteil mit Gebeten, Stille und Gesängen, einer Taufanamnese und einer gemeinsamen Mahlfeier. Deren Charakter als Abendmahl oder Eucharistie ist wohl der Grund dafür, dass Osternachtfeiern bisher kaum ökumenisch gefeiert worden sind, obwohl sich dies von ihrem Liturgiecharakter und ihren Elementen her eigentlich aufdrängen würde. Wenn an einem Ort dann am Ostermorgen katholischerseits ein feierlicher Messgottesdienst und evangelischerseits ein Abendmahls-gottesdienst gefeiert werden, liegt die Gestaltung der Mahlfeier am Ende der Osternacht als Agape eigentlich nahe. Es stünde einer konfessionsumgreifenden, also ökumenischen Begehung der Osternachtfeier eigentlich nichts mehr im Wege. Sie kann als eine Art Sonderform der Tagzeitenliturgien verstanden werden. Auch das Element einer in die Feier integrierten Taufhandlung oder eine Tauferinnerung ist ökumenisch ohne Schwierigkeiten denkbar.

9. Die gegenseitige gottesdienstliche Gastfreundschaft

Die bereits erwähnte Orientierungshilfe „Ökumene in der Schweiz“⁷⁶ empfiehlt, dass die getrennten Christen gemeinsam für die „von Christus gewollte Einheit der Kirche“ beten sollten. Dazu sei immerhin die kritische Frage erlaubt, wie weit Jesus von Nazareth überhaupt an so etwas wie eine Kircheneinheit gedacht und für sie gewirkt hat? Vielleicht ist Kircheneinheit nicht die endgültige Bestimmung der Christenheit in dieser Welt, sondern höchstens ein erstrebenswertes Teilziel im Hinblick auf den neuen Himmel und die neue Erde, die uns von Gott verheißen sind. Gab es denn überhaupt je eine ursprüngliche Einheit des Glaubens unter den Christen, oder begründet nicht bereits schon der Kanon der biblischen Schriften eher die Vielzahl der Konfessionen?⁷⁷ In der oben genannten Orientie-

⁷⁵ Dazu EHRENSPERGER (s. Anm. 41) 46–57.

⁷⁶ S. Anm. 1, 21.

⁷⁷ Vgl. E. KÄSEMANN, Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche? In: Exegetische Versuche und Besinnungen. Bd. 1. Göttingen 1960, 214–223, bes. 221: „Der nt.liche Kanon

rungshilfe heißt es: Bei ökumenischen Gottesdiensten sei alles zu vermeiden, was nicht jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin mitvollziehen kann. Wenn doch diesem Prinzip auch in jedem konfessionellen Gottesdienst der eigenen Kirche entsprochen würde! Wie aber kann man dies überprüfen? Wir haben festgestellt, dass sich spezielle Formen von ökumenischen Wortgottesdiensten als gelegentliche „Sonderveranstaltungen“ als fragwürdig erweisen. Mischformen nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners oder Feiern, in denen ökumenische liturgische Einzelelemente einigermaßen zufällig aneinandergereiht werden, sind vom Liturgieverständnis her ebenfalls problematisch und vermögen niemanden wirklich zu befriedigen. Als eine auf der Hand liegende Liturgieform für die ökumenische Gebetsgemeinschaft erweisen sich hingegen die Tagzeitenliturgien, möglicherweise auch die Osternacht- und die Christnachtfeier. Ernster zu nehmen als vielerorts, sind aber auch vermehrte Möglichkeiten echter liturgischer Gastfreundschaft von Kirche zu Kirche, wo die Gläubigen die spezifisch konfessionelle Gottesdienstgestaltung der getrennten Schwestern und Brüder kennen und verstehen lernen können. Diese gottesdienstliche Gastfreundschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg z. B. in der Ökumenischen Hochschule von Bossey empfohlen, wobei jede Kirchengemeinschaft in der Familie der Ökumene ihren traditionellen Gottesdienst feierte. Man wollte sich einleben in die liturgischen Traditionen der andern unter dem Motto: „Wir werden den andern in seiner Besonderheit nicht wahrnehmen, wenn wir nicht ausreichend bei ihm hospitieren“⁷⁸. Partner einer konfessionsverschiedenen Ehe haben solche Gastfreundschaft auf Gegenseitigkeit immer schon praktiziert, ohne dass ihre Teilnahme in einer andern Kirche besonders registriert wurde. Besucht eine Gruppe oder Delegation einer Kirche den Gottesdienst ihrer Partnerkirche, so könnte eine kurze Begrüßung oder sogar eine geeignete aktive Mitwirkung im Gottesdienst Teil einer Begegnung sein und eine nachhaltige Wirkung haben.⁷⁹ Liturgische Gastfreundschaft geschieht ferner, indem der Pfarrer bzw. die Pfarrerin einer Kirche in der Liturgie einer benachbarten Kirche als Gast liturgisch gestaltend mitwirkt, etwa in der Fürbitte. Dass bei Trauungen bekenntnisverschiedener Paare und bei Mitwirkung von Geistlichen beider Kirchen immer der evangelische Amtsträger bzw. die evangelische Amtsträgerin die Predigt hält, während der katholische Priester die Liturgie leitet, sollte nicht zur Regel werden. Liturgische und homiletische Kompetenzen sollen bei der Vorbereitung überdacht werden. Es ist jedenfalls das Ziel liturgischer Gastfreundschaft, dass die teilnehmende Minderheit einer anderen liturgischen Tradition wirklich begegnen kann und sich mit ihr auseinandersetzt. Dies kann sie aber nur tun, wenn die betreffende Liturgie konfessionstypisch bleibt. Selbst die Teilnahme evangelischer Christinnen und Christen an einer katholischen Eucharistiefeier ohne Empfang des Sakraments kann ein eindrückliches Zeichen respektvoller Begegnung und geistlicher Gemeinschaft sein.

begründet als solcher nicht die Einheit der Kirche. Er begründet als solcher, d. h. in seiner dem Historiker zugänglichen Vorfindlichkeit, dagegen die Vielfalt der Konfessionen.“

⁷⁸ TRAUTWEIN (s. Anm. 7) 163.173.

⁷⁹ Vgl. KORNEMANN (s. Anm. 10) 895.